

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/6927/2019</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 19.07.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	16 - Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Sachbearbeiter/in:	Amend-Wegmann, Dr. Christine, Griese, Laura

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Gleichstellungskommission	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

## Zweiter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zweite Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird verabschiedet. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden in einem Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt. Die Zuständigkeiten für die Realisierung der Maßnahmen und die Anmeldung von Haushaltsmitteln listet der Aktionsplan auf. Der Umsetzungsprozess wird vom städtischen Gleichberechtigungsreferat geleitet. Die Facharbeitsgruppe EU-Charta und die Gleichstellungskommission sollen die Umsetzung des Aktionsplans EU-Charta eng begleiten und unterstützen.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Der Gleichstellungskommission ist vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis zu geben.

### **Begründung:**

Die Universitätsstadt Marburg hat die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (im Folgenden: EU-Charta) 2014 unterzeichnet. Mit einem ersten Gleichstellungs-Aktionsplan wurden die Vorgaben der EU-Charta im Zeitraum von März 2017 bis März 2019 umgesetzt. Der Abschlussbericht zum Ersten Aktionsplan EU-Charta wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit dem Zweiten Aktionsplan vorgelegt.

Der Zweite Marburger Aktionsplan EU-Charta knüpft entsprechend des

Magistratsbeschlusses vom 4. Februar 2019 (VO/6616/2019) an begonnene Arbeitsprozesse des Ersten Aktionsplans an und führt diese fort. Ergänzend wurden Schwerpunkte aufgenommen, die sich aus gesetzlichen Neuerungen ergeben. Hier ist vor allem das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) zu nennen, das seit dem 1. Februar 2018 als deutsches Bundesgesetz verbindlich gilt. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, geeignete Maßnahmen der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen zu ergreifen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau von Beratungs- und Hilfestrukturen sowie primärpräventive Maßnahmen, die dem Entstehen von Gewalt vorbeugen und damit aus Gewalt resultierende Folgekosten reduzieren sollen. Der Aktionsplan beinhaltet insgesamt 32 konkrete Maßnahmen in zehn Schwerpunkten: den Haushalt *fair*-teilen (Gender Budgeting), Erwerbsbeteiligung, geschlechterspezifische Medizin und Versorgung, Geschlechterarbeit mit Jungen, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Unterstützung von alleinerziehenden Menschen, politische Beteiligung, die Universitätsstadt als Arbeitgeberin, Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sowie Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta verfolgt das Ziel weiter, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg spürbar zu verbessern und bestehende Benachteiligungen weiter abzubauen. Dies soll durch eine Mischung an Maßnahmen erfolgen,

- die sich an die Marburger Stadtbevölkerung im Allgemeinen richten und geschlechtersensibel umgesetzt werden,
- die sich an bestimmte Zielgruppen – Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen – richten und dabei Mehrfachdiskriminierungen beachten,
- die besondere Lebenslagen oder Benachteiligungen in den Blick nehmen, die eine besondere Unterstützung von betroffenen Personen erfordern.

Das Gleichberechtigungsreferat hat den Zweiten Aktionsplan unter Beteiligung der Fachdienste und Fachbereiche der Stadtverwaltung, des Ausländer- und Behindertenbeirates sowie von Akteur\*innen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Als verwaltungsinternes Steuerungsgremium hat die Facharbeitsgruppe EU-Charta, bestehend aus Vertreter\*innen der Stadtverwaltung und externen Expertinnen, die Themen und Inhalte des Zweiten Aktionsplans EU-Charta beraten.

Die Gleichstellungskommission hat die Maßnahmen für den Zweiten Aktionsplan in zwei Sitzungen im April und Mai 2019 beraten und empfiehlt dem Magistrat einstimmig, diese umzusetzen.

Im Zweiten Aktionsplan EU-Charta sind alle Maßnahmen kurz mit ihren Zielen und Zielgruppen, Messgrößen und Datenquellen, dem Umsetzungszeitraum, Zuständigkeiten bei der Realisierung (Projektleitung, Beratung und Mittelanmeldung) sowie ggf. der geplante Ressourceneinsatz beschrieben. Die politische Beschlussfassung des Zweiten Aktionsplans erkennt diesen als Instrument zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit für die Universitätsstadt Marburg an.

Eine regelmäßige Berichterstattung und Fortschreibung des Aktionsplans EU-Charta wird erfolgen, um die Ergebnisse und Wirkungen des Aktionsplans zu prüfen und ggf. weiteren Handlungsbedarf festzustellen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Anfallende Kosten sind im Rahmen der schrittweisen Umsetzung von den beteiligten Fachbereichen und Fachdiensten haushalterisch zu kalkulieren und einzuplanen.

Anlagen:

- Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta

# ZWEITER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2019–2021

Europäische Charta für die Gleichstellung  
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann  
Rathaus, Markt 1  
35037 Marburg

### Redaktion und Prozesskoordination

Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann  
Dr. Christine Amend-Wegmann  
Laura Griese  
Janis Loewe

### Kontakt

Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann  
Rathaus, Markt 1  
35037 Marburg  
Tel. 06421 201 1377  
E-Mail: [gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de](mailto:gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de)

### Weitere Informationen im Internet

[www.marburg.de/eu-charta](http://www.marburg.de/eu-charta)

### Gestaltung des Deckblattes

Satzzentrale GbR, Marburg

Marburg, August 2019

**Marburg macht mit!  
Für eine gerechtere Stadt.**





# **Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2019-2021**

Europäische Charta für die Gleichstellung von  
Frauen und Männern auf lokaler Ebene



# Grußwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leser\*innen,

fünf Jahre ist es nun schon her, dass die Universitätsstadt Marburg die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz EU-Charta) unterschrieben hat.

Damit bekannte sich Marburg dazu, für die Grundsätze gleicher Rechte und gleicher Chancen unabhängig von geschlechtlicher Zuordnung einzustehen. Deutschlandweit haben 2019 bereits 54 Städte und Gemeinden, europaweit insgesamt 1.776 Städte und Gemeinden die EU-Charta unterschrieben – ein wichtiges und notwendiges Signal.

Im März 2019 hat der Erste Marburger Aktionsplan für die EU-Charta seine zweijährige Laufzeit abgeschlossen. Der Aktionsplan hat sichtbar gemacht, wie vielfältig und engagiert sich Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen in Marburg für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung einsetzen.

Nun blicken wir mit dem Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta auf die kommenden zwei Jahre. Einerseits wollen wir an die wertvolle Arbeit der letzten Jahre anknüpfen, andererseits ebenso neue Sichtweisen und Aufgaben aufnehmen. Trotz allem bisher Erreichten zeigen die 10 Schwerpunkte mit insgesamt 32 Maßnahmen dieses Aktionsplans, an wie vielen Stellen es notwendig ist, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Menschen in unserem Marburg zu verbessern.

Das städtische Gleichberechtigungsreferat hat federführend und mit breiter Beteiligung eine Bandbreite an Themen, Ansätzen und Handlungsbedarfen für die Gleichstellungsarbeit in Marburg erarbeitet. Dies wäre angesichts des thematisch breiten Spektrums an Maßnahmen ohne die Unterstützung zahlreicher Kommunalpolitiker\*innen, Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung, engagierter Bürger\*innen und Vertreter\*innen einschlägiger Organisationen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen nicht möglich gewesen. Hier zeigt sich, dass Gleichstellungsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe am besten mit vereinten Kräften gelingt.

Die EU-Charta ist für Marburg ein willkommener Anlass, den erreichten Stand unserer Gleichstellungsarbeit zu überprüfen und Ziele – wo nötig – anzupassen. Der hier vorgelegte Zweite Marburger Aktionsplan führt die bereits begonnene Arbeit, Ziele und Maßnahmen zusammen und ergänzt sie um Handlungsfelder, die bislang nicht oder weniger im Fokus standen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Besonders danke ich Dr. Christine Amend-Wegmann, Laura Griese und



Janis Loewe für ihre engagierte Arbeit und die Erstellung des Zweiten Aktionsplan für die EU-Charta.



Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister  
der Universitätsstadt Marburg

# Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leser\*innen,

als eine von vier Frauen unter insgesamt 65 Abgeordneten war Elisabeth Selbert maßgeblich für die Aufnahme des Art. 3 in das Grundgesetz verantwortlich. Ihr Antrag auf die Einbringung der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde zunächst durch den Hauptausschuss des Parlamentarischen Rat abgelehnt. Es brauchte zähe und langwierige Verhandlungen und die Unterstützung einer breiten öffentlichen Bewegung von überparteilichen Frauenverbänden, Kommunalpolitikerinnen und weiblichen Berufsverbänden, um den Gleichheitsgrundsatz letztendlich am 18. Januar 1949 als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als eine Pflichtaufgabe der Kommunen verankert.

Seit ihrer Einrichtung 1986 setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg dafür ein, dieses Grundrecht in der Lebenswirklichkeit umzusetzen. Die schwierigste Aufgabe dabei war, innerhalb der Stadtgesellschaft ein selbstverständliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern zu schaffen. In dieser Hinsicht konnte einiges erreicht werden. Leider existieren immer noch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Ungleichheiten im Alltag. Sei es, weil noch immer starre Rollenzuschreibungen in den Köpfen der Menschen verankert sind oder weil die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei Planungen und Entscheidungsprozessen unberücksichtigt bleiben.

Nach wie vor braucht es die breite Öffentlichkeit, um die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt voran zu treiben. Nicht anders verhält es sich bei der Umsetzung der EU-Charta für Gleichstellung. Insofern ist der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta der notwendige Schritt zur konsequenten Umsetzung der Ziele.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren, insbesondere Dr. Christine Amend-Wegmann und Laura Griese.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek  
Ehrenamtliche Stadträtin  
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>II. DEN HAUSHALT FAIR-TEILEN.....</b>	<b>4</b>
▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt <i>fair</i> -teilen“ im Fachdienst Kultur	4
▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt <i>fair</i> -teilen“ im Fachdienst Sport	5
▪ Beleuchtete Laufstrecke	6
▪ Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen	6
<b>III. ERWERBSBETEILIGUNG.....</b>	<b>8</b>
▪ Mehr Unternehmerintention wagen!	8
<b>IV. GESCHLECHTERSPEZIFISCHE MEDIZIN UND VERSORGUNG.....</b>	<b>10</b>
▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“	10
▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin	11
<b>V. GESCHLECHTERARBEIT MIT JUNGEN.....</b>	<b>12</b>
▪ Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit	12
▪ „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit kognitiven Beeinträchtigungen	13
<b>VI. UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION.....</b>	<b>15</b>
▪ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention	16
▪ Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive	16
▪ Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg	17
▪ Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt	18
▪ Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt	20
▪ Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage) Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren	21
▪ Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv	23
▪ Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen	24
▪ Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen	25

<b>VII. Unterstützung für alleinerziehende Menschen.....</b>	<b>27</b>
▪ Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder	27
▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg	28
<b>VII. Politische Beteiligung.....</b>	<b>30</b>
▪ Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen	30
▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen	31
▪ Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen	32
<b>VIII. Stadt als Arbeitgeberin.....</b>	<b>34</b>
▪ Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen	34
▪ Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen	35
<b>IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen.....</b>	<b>37</b>
▪ Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen	37
▪ Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend	38
▪ Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken	39
<b>X. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....</b>	<b>41</b>
▪ „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“. Bildungsurlaub für pflegende Angehörige	41
▪ Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen	42
▪ Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen	43
▪ Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige	44



# I. Einleitung

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.“

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

Der vorliegende Zweite Aktionsplan für die EU-Charta will mit insgesamt 32 Maßnahmen in 10 Schwerpunkten die Gleichberechtigung in unterschiedlichen Bereichen des Alltagslebens weiter stärken und verbessern. Die Schwerpunkte umfassen:

- Den Haushalt fair-teilen
- Erwerbsbeteiligung
- Geschlechterspezifische Medizin und Versorgung
- Geschlechterarbeit mit Jungen
- Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Unterstützung für alleinerziehende Menschen
- Politische Beteiligung
- Stadt als Arbeitgeberin
- Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta verfolgt das Ziel weiter, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg spürbar zu verbessern und bestehende Benachteiligungen weiter abzubauen. Dies soll durch eine Mischung an Maßnahmen erfolgen,

- ... die sich an die Marburger Stadtbevölkerung im Allgemeinen richten und geschlechtersensibel umgesetzt werden,
- ... die sich an bestimmte Zielgruppen – Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen – richten und dabei Mehrfachdiskriminierungen beachten,
- ... die besondere Lebenslagen oder Benachteiligungen in den Blick nehmen, die eine besondere Unterstützung von betroffenen Personen erfordern.

## ... was ist eigentlich die EU-Charta?

- Die EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt. Die Aktionspläne legen für 2 Jahre fest, mit welchen Maßnahmen die Gleichberechtigung weiter verbessert werden soll.
- Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

Den Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta hat das städtische Gleichberechtigungsreferat zusammen mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft von Februar bis Juni 2019 erarbeitet. Seitens politischer Gremien wurden auch der Ausländerbeirat, der Behindertenbeirat und die Gleichstellungskommission beteiligt. Ausgangspunkt dafür waren die Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Aus diesen wurden Vorschläge und Ideen für Maßnahmen abgeleitet und mit den Beteiligten hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Verantwortlichkeiten abgestimmt. Ergänzend wurden Maßnahmen zu neuen Themenfeldern aufgenommen, die sich aus neuen Bedarfen ergeben haben.

Den Erstellungsprozess begleitet und beraten haben die Facharbeitsgruppe EU-Charta – ein Steuerungsgremium aus Vertreter\*innen aller Fachbereiche der Marburger Stadtverwaltung und externen Expert\*innen – sowie die Gleichstellungskommission.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit am vorliegenden Aktionsplan in Form von Austausch, Ideen und Vorschlägen, sowie für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

## Umsetzung der EU-Charta in Marburg

**Juli 2014** Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die EU-Charta zu unterzeichnen

**März 2017** Beschluss des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta (Laufzeit 2017-2019)

**März 2018** Zwischenbericht zur Umsetzung des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta

**August 2019** Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta und Zweiter Marburger Aktionsplan für die EU-Charta werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Informationen: [www.marburg.de/eu-charta](http://www.marburg.de/eu-charta)

## Den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta fortsetzen

Der Zweite Marburger Aktionsplan knüpft an die positiven Wirkungen des Ersten Aktionsplans an. Der Erste Marburger Aktionsplan für die EU-Charta (Umsetzungszeitraum 2017-2019) umfasste insgesamt 41 Maßnahmen in den 6 Schwerpunkten: Stadt als Arbeitgeberin, Erwerbsbeteiligung, politische Beteiligung, den Haushalt fair-teilen (Gender Budgeting), Gesundheit (einschließlich Gewaltprävention) und Verschiedenes. Im Herbst 2019 wird der Abschlussbericht nach der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht.

Im Rahmen des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta haben wir erste Erfahrungen mit dem Werkzeug „Aktions-plan“ gemacht. Der Aktionsplan hat die bestehenden

Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit in Marburg weiter systematisiert und zu mehr Transparenz auf verschiedenen Ebenen beigetragen:

- Stärkere Verankerung von Fragen der Gleichberechtigung in Verwaltung und Politik
- Vernetztes Arbeiten, sichtbare Schnittstellen und Kooperationen in der Gleichstellungsarbeit vor Ort
- Verbindliche Aufgabenteilung in der Stadtverwaltung in Hinblick auf die Förderung der Gleichberechtigung
- Sichtbarer Wirkungsbereich des städtischen Gleichberechtigungsreferats

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Kontinuität knüpft der Zweite Marburger Aktionsplan an Maßnahmen und Schwerpunkte aus dem Ersten Aktionsplan an.<sup>1</sup> Weiterbearbeiten werden wir beispielsweise die Schwerpunkte den Haushalt *fair*-teilen und Stadt als Arbeitgeberin. Aus Maßnahmen des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta haben wir Schwerpunkte und weitere Maßnahmen abgeleitet, zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder zur Unterstützung von alleinerziehenden Menschen. Abgerundet wird der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta durch neue Schwerpunkte, die gesetzliche Vorschriften aufgreifen. Deshalb wurde die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die seit Februar 2018 in Deutschland verbindlich gilt, in als ein neuer Schwerpunkt aufgenommen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt!

Dr. Christine Amend-Wegmann  
Leiterin des Gleichberechtigungsreferats  
und Frauenbeauftragte  
der Universitätsstadt Marburg

Laura Griese  
Referentin für die EU-Charta,  
Gleichberechtigungsreferat  
der Universitätsstadt Marburg

Janis Loewe  
Studentische Hilfskraft  
Gleichberechtigungsreferat der  
Universitätsstadt Marburg

---

<sup>1</sup> Genauer ist dem Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta zu entnehmen.



# I. Den Haushalt *fair*-teilen

Haushalt *fair*-teilen (sog. Gender Budgeting) berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern im öffentlichen Haushalt, indem es Einnahmen und Ausgaben einer Kommune genau analysiert und – gegebenenfalls – neu strukturiert. Grundlage ist der Amsterdamer Vertrag von 1999, der die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern auf allen Ebenen einzubeziehen (sog. Gender Mainstreaming).

Als haushaltspolitisches Instrument verfolgt „Den Haushalt fair-teilen“ das übergeordnete Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter über die Planung, Steuerung und Evaluation des öffentlichen Haushalts zu erreichen.

Im Ersten Aktionsplan für die EU-Charta wurde der Ansatz „Den Haushalt fair-teilen“ testweise in den Fachdiensten Kultur und Sport der Universitätsstadt Marburg eingeführt. Der Ansatz des fairen Haushalts soll in Planung, Umsetzung und Auswertung weiter umgesetzt werden.

## Bezüge EU-Charta

- Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde

## Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 20.000 Euro

## Maßnahmen

- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen“ im Fachdienst Kultur
- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen“ im Fachdienst Sport
- Beleuchtete Laufstrecke
- Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen

---

## ▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen“ im Fachdienst Kultur

Im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta war der Fachdienst Kultur ein Pilotbereich, in dem der Ansatz „den Haushalt fair-teilen“ (Gender Budgeting) testweise eingeführt wurde. Dieser Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung soll weiter umgesetzt werden. Dafür werden weitere geschlechterspezifische Daten für 2019 erhoben, um auf dieser Grundlage 2020 die Kennzahlen anzupassen.

Projekt-Ideen zu den Bereichen Nachwuchsförderung für Mädchen und Förderprogramme für Frauen\*-Kulturarbeit werden gemeinsam mit dem Kulturforum entwickelt und schrittweise innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt. Ein Fördertopf für Frauen\*-Kulturarbeit ist seit 2019 eingerichtet worden.

Auf der Internetseite [www.marburg.de/haushalt-fair-teilen](http://www.marburg.de/haushalt-fair-teilen) wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet.

<b>Ziel</b>	Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung wird weiter umgesetzt. Gemeinsam mit dem Kulturforum werden Projekt-Ideen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt.
<b>Zielgruppe</b>	Kulturträger*innen in Marburg
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl an Projekten/Veranstaltungen</li> <li>▪ Anzahl an Teilnehmenden</li> <li>▪ Geschlechterspezifische Daten/Kennzahlen liegen vor</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Daten des Fachdienst Kultur, ggf. Erhebungen
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 41 – Kultur
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 41 – Kultur
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Muss noch ermittelt werden

### ▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen“ im Fachdienst Sport

Im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta war der Fachdienst Sport ein Pilotbereich, in dem der Ansatz „den Haushalt fair-teilen“ (Gender Budgeting) testweise eingeführt wurde. Dieser Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung soll weiter umgesetzt werden, ggf. sind weitere geschlechterspezifische Daten zu erheben.

Außerdem sollen Projekt-Ideen für geschlechterbezogene Angebote im Sport gemeinsam mit den Marburger Sportvereinen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt werden.

Auf der Internetseite [www.marburg.de/haushalt-fair-teilen](http://www.marburg.de/haushalt-fair-teilen) wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet.

<b>Ziel</b>	Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung wird weiter umgesetzt. Gemeinsam mit den Sportvereinen werden Projekt-Ideen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt
<b>Zielgruppe</b>	Sportvereine Sportler*innen in Marburg
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl an Projekten/Veranstaltungen</li> <li>▪ Anzahl an teilnehmenden Sportler*innen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Vereinsdaten, Daten des Fachdienst Sport
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 42 – Sport, gemeinsam mit den Sportvereinen
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat

<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 42 – Sport
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Muss noch ermittelt werden

## ▪ Beleuchtete Laufstrecke

Aus der Einwohner\*innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat sich ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen. Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen oft angstbesetzt sind. Auch im Zusammenhang mit der barrierefreien Quartiersentwicklung wurde gefordert, Wege besser zu beleuchten, um Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abzubauen. Nicht zuletzt sind mit der Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke positive Effekte im touristischen Bereich zu erwarten.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie im bereits beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, umgesetzt werden.

<b>Ziel</b>	Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abbauen
<b>Zielgruppe</b>	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke</li> <li>▪ Länge der beleuchteten Laufstrecke</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 42 - Sport, Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
<b>Beratung</b>	
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 42 – Sport
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Rund 20.000 Euro Planungskosten für 2019, weitere Kosten sind zu ermitteln

## ▪ Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen

Sowohl bei den Stadtmeisterschaften im Sommer als auch im Winter wird es Frauenturniere geben. Die austragenden Sportvereine müssen solche Turniere verbindlich durchführen.

<b>Ziel</b>	Regelmäßige Fußball-Turniere mit möglichst vielen Frauenschafften
<b>Zielgruppe</b>	Fußballspielerinnen
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Größe der Turniere</li> <li>▪ Anzahl an teilnehmenden Frauenschafften</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Vereinsdaten
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Jährlich



<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 42 – Sport, mit ausrichtendem Sportverein
<b>Beratung</b>	
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 42 – Sport
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Zuschüsse, kostenlose Sportanlagen, Personal

## II. Erwerbsbeteiligung

Mit der EU-Charta verpflichtet sich die Kommune, sich im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen sowie ihre Bedürfnisse und Interessen umfassend zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben abzubauen. Dies betrifft auch den Bereich der Unternehmensgründungen, in dem Frauen bislang unterrepräsentiert sind.

### Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung

### Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 15.000 Euro

### Maßnahmen

- Mehr Unternehmerintum wagen!

---

### ▪ Mehr Unternehmerintum wagen!

Die Zahl der Gründungen in Deutschland sinkt insgesamt kontinuierlich, der Anteil der Frauen darin ist nach wie vor sehr niedrig. Laut dem Global Entrepreneurship Monitor werden nur 3,9 Prozent der Frauen in Deutschland Unternehmerinnen.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Mit positiven Beispielen und weiblichen Vorbildern soll das Wissen über Unternehmerintum in Marburg gesteigert werden. Dies soll Frauen dazu ermutigen, unternehmerisch tätig zu werden.

Dazu gehört zu klären, welche Unterstützung Frauen benötigen, um zu gründen, und was Institutionen im wirtschaftlichen Bereich dafür tun können. Geplant ist daher eine Studie unter den Unternehmerinnen zu ihrer Situation und ihren Bedarfen. Die Ergebnisse sollen öffentlich diskutiert und Unternehmerinnen der Region eingeladen werden, sich öffentlich wirksam zu präsentieren. Ihre positiven Beispiele sollen Frauen dazu ermutigen, sich selbstständig zu machen. Dazu gehören sowohl Frauen mit Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrungen und mit Beeinträchtigung, da gerade die Diversität die Erfolgchancen eines Unternehmens vergrößern.

<b>Ziel</b>	Steigerung der Gründungsbereitschaft unter Frauen, Gewinnung der Erkenntnisse über Unterstützungsbedarf bei Existenzgründung
<b>Zielgruppe</b>	Alle Frauen, die unternehmerisch tätig sind, oder es werden wollen
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Teilnehmerinnen an der Studie</li> <li>▪ Anzahl Teilnehmerinnen an der Veranstaltung (Interessierte Frauen, Unternehmerinnen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Studie über Unternehmerinnen in Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020
<b>Projektleitung</b>	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, IHK und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
<b>Beratung</b>	Unternehmerinnennetzwerk, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, MAFEX, Gründervirus e.V., Phillips-Universität Marburg
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Studie und Veranstaltung mit insgesamt rund 15.000 Euro. Antrag auf Fördermittel beim Land soll gestellt werden.

### III. Geschlechterspezifische Medizin und Versorgung

Gesundheit ist in einem ganzheitlichen Sinne mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst auch Lebensumstände, die krankmachen oder gesund erhalten können. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass es teilweise große Unterschiede darin gibt, wie Frauen und Männer mit Krankheit oder Gesunderhaltung umgehen. Mittlerweile ist auch bekannt, dass Geschlechter-Stereotype die Behandlungsmethoden von Ärzt\*innen beeinflussen und manche Medikamente unterschiedlich auf Frauen oder Männer wirken. Geschlechterspezifische Aspekte in der Medizin waren bereits im Ersten Aktionsplan für die EU-Charta Gegenstand einer Maßnahme. Die Arbeit dazu soll nun fortgeführt werden.

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Daher sind im Falle eines Pflege- oder Unterstützungsbedarfs auch kultursensible Ansätze notwendig, zu denen Information und Austausch geboten werden.

#### Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste

#### Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 8.000 Euro

#### Maßnahmen

- Fachtag „Kultursensible Pflege“
- Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

---

#### ▪ **Fachtag „Kultursensible Pflege“**

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Wenn sie hier alt werden bzw. eine Behinderung vorliegt, brauchen sie eine Pflege und Unterstützung, die ihren kulturellen Gepflogenheiten entspricht und sensibel darauf eingeht. Mit dem Projekt „Helfende Hände am Berg“ wurden in Marburg, im Stadtteil Richtsberg, bereits Erfahrungen zu kultursensibler Pflege im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und leichte Pflege gesammelt. Auch in stationären Einrichtungen ist eine kultursensible Pflege zunehmend wichtig. Ein Fachtag soll zu kultursensibler Pflege informieren und einen Rahmen geben, um Erfahrungen zu guter Praxis und Strategien auszutauschen.

<b>Ziel</b>	Sensibilisierung für kultursensible Pflege Austausch von Guter Praxis
<b>Zielgruppe</b>	Pflegepersonal von Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich, sowie Migrantenvereine

<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachtag wurde durchgeführt</li> <li>▪ Anzahl Teilnehmende</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Beratung</b>	Ausländerbeirat, Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 17 – Altenplanung, Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe, Fachdienst 50 – Pflegebüro, Träger*innen der Gemeinwesenarbeit , Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	3.000 Euro

## ▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

Über geschlechterspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit zu informieren war eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta.

Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin soll weitergeführt werden, um neuere Erkenntnisse unter der Ärzteschaft in Marburg ebenso wie in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Dies soll zum einen über eine Fortbildungsveranstaltung zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Versorgung für die Ärzteschaft geschehen. Zum anderen soll eine Fachveranstaltung für alle Marburger\*innen stattfinden, bei der unter anderem zu Männergesundheit informiert werden soll.

<b>Ziel</b>	Wissenszuwachs zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin
<b>Zielgruppe</b>	Ärzterschaft in Marburg, gesamte Stadtgesellschaft
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt</li> <li>▪ Anzahl an Teilnehmenden</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Insgesamt 5.000 Euro



## IV. GESCHLECHTERARBEIT MIT JUNGEN

Um die Gleichberechtigung der Geschlechter und die freie individuelle Persönlichkeitsentfaltung jenseits von einengenden Geschlechterrollenbildern zu stärken, ist eine geschlechtssensible Pädagogik notwendig. Für eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen müssen sowohl Weiblichkeit als auch Männlichkeit reflektiert werden. Dazu bedarf es ergänzender Ansätze in der Mädchenarbeit und Jungenarbeit.

Im Zuge der Umsetzung des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta ist deutlich geworden, dass die gendersensible Jungenarbeit in Marburg weiter ausgebaut und verstetigt werden muss. Dies soll durch weitere Fachveranstaltungen, Netzwerkarbeit und die Förderung von einschlägigen Projekten in der Jungenarbeit geschehen, die auch inklusive Angebote und spezifische Angebote für Jungen und junge Männer in besonderen Lebenslagen umfassen.

### Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

### Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 12.000 Euro

### Maßnahmen

- Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit
- „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit Beeinträchtigungen

---

### ▪ **Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit**

Die gendersensible Jungenarbeit in Marburg soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Hierzu bedarf es zum einen des fachlichen Inputs durch Fachveranstaltungen wie Vorträge, Workshops und Fortbildungen. Zum anderen soll die Praxis gestärkt werden durch die Förderung sogenannter Mikroprojekte in der Jungenarbeit. Die Projekte sollen z. B. sozialraumbezogen verortet oder in und mit Schulen durchgeführt werden.

Eine bereits eingerichtete Arbeitsgruppe aus Fachkräften und Vertreter\*innen der Stadtverwaltung sowie Multiplikator\*innen soll fortgeführt werden. Ziel ist, die Jungenarbeit in Marburg im Hinblick auf jungenspezifischen Herausforderungen auszubauen, zu koordinieren und den Austausch unter den Akteuren zu fördern.

Gesetzliche Grundlagen sind die Europäische Gleichstellungs-Charta Artikel 6 und Artikel 14 sowie das Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere § 11.

Die Einrichtung einer Fachstelle Jungenarbeit wurde im Frühjahr 2019 angestoßen, die Arbeit ist allerdings nur für das Jahr 2019 durch den Haushalt abgesichert.

<b>Ziel</b>	Ausweitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Jungenarbeit in Marburg
<b>Zielgruppe</b>	Institutionen, Fachkräfte und Multiplikator*innen der Jungenarbeit Jungen und junge Männer zwischen 6 und 27 Jahren
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachveranstaltungen und Fortbildungen haben stattgefunden</li> <li>▪ Anzahl geförderter Mikroprojekte</li> <li>▪ Anzahl an Teilnehmenden (Institutionen, Fachkräfte, Multiplikator*innen, jungen und junge Männer)</li> <li>▪ Anzahl Vernetzungstreffen in der Jungenarbeit in Marburg</li> <li>▪ Evaluation liegt vor</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Tätigkeitsbericht der Fachstelle, Projektberichte Evaluation Anfang 2021
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 56 – Jugendförderung
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 56 – Jugendförderung
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Personalkosten einer ½ Stelle pädagogische*r Mitarbeiter*in, Sachmittel Mittel für die Mikroprojekte sowie für Fachveranstaltungen und Fortbildungen

▪ **„Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit kognitiven Beeinträchtigungen**

Jungen und Männer mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind stärker von Gewalt betroffen als Männer der Durchschnittsbevölkerung in Deutschland (Studie „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS 2013). Befragt wurden Männer mit körperlichen und psychischen Behinderungen. Es ist davon auszugehen, dass Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen in noch höherem Maße Opfer von Gewalt werden (vgl. Studien zu „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, BMAS 2012ff). Im Sinne der Gewaltprävention sind daher besondere Präventions- und Unterstützungsangebote notwendig.

Anerkannte Mittel zur primären Prävention von Gewalt sind Selbstbehauptungstrainings, wie sie die AG Freizeit e. V. mit der „Männerrunde“ anbietet. Das Selbstbehauptungsangebot „Männerrunde“ stärkt Jungen und junge Männer mit Beeinträchtigungen darin, ihre Rechte und Grenzen zu kennen, wahrzunehmen und durchzusetzen. Auch Jungen und junge

Männer mit stärkeren Einschränkungen, z. B. reduziertes Sprachverständnis oder geringes Sprechvermögen, können an diesem Angebot der AG Freizeit erfolgreich teilnehmen.

Vergleichbar zu dem Projekt der AG Freizeit e. V. „Prävention von Gewalt – Selbstbehauptungstrainings für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen“, das die Universitätsstadt Marburg regelhaft fördert, sollen ab 2020 dauerhaft Finanzmittel bereitgestellt werden, um das Angebot der „Männerrunde“ langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

<b>Ziel</b>	Durchführung von Workshops und Kursen „Männerrunde“ Fortbildung für Fachkräfte der Behindertenhilfe
<b>Zielgruppe</b>	Jungen und junge Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen Fachkräfte der Behindertenhilfe
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl von Veranstaltungen</li> <li>▪ Anzahl an Teilnehmern an den Selbstbehauptungstrainings</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht „Männerrunde“
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Ab 2020 dauerhaft
<b>Projektleitung</b>	AG Freizeit e.V.
<b>Beratung</b>	
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Zuschuss von 6.000 Euro jährlich an AG Freizeit e.V.

# V. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Frauen sind anders und häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen als Männer. Studien zufolge erlebt jede dritte Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt. Daher gibt es die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates<sup>2</sup>. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Staaten dazu, alle Frauen umfassend und wirksam vor geschlechtsspezifischer und vor häuslicher Gewalt zu schützen. Gewalt gegen Frauen dient oft dazu, geschlechterspezifische Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Daher ist ihre wirksame Bekämpfung notwendig, um die volle Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen.

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen in Bund, Ländern und Gemeinden durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen. Diese sollen geschlechterbewusst über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern. Dabei sind die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie geflüchteten oder migrierten Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Lebenslage häufiger von Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen.

## Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion
- Artikel 19 – Wohnraum
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

## Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 315.000 Euro jährlich (davon Eigenanteil von 86.000 Euro für einen EU-Förderantrag)

## Maßnahmen

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention
- Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive
- Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg
- Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt
- Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt

---

<sup>2</sup> „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (2011).

- Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung  
Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage)  
Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv
- Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen
- Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen

## ▪ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Mit passenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Instrumenten wird die Stadtgesellschaft über die Istanbul-Konvention informiert.

<b>Ziel</b>	Information über die Istanbul-Konvention und ihre praktische Bedeutung in Marburg
<b>Zielgruppe</b>	Alle Menschen in Marburg
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl an Teilnehmenden</li> <li>▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020-2021
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	7.000 Euro für die gesamte Laufzeit

## ▪ Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 3 der Istanbul-Konvention befasst sich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen.<sup>3</sup> Dazu sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, die geschlechterbewusst über die unter-

<sup>3</sup> Maßnahmen zur Verhütung von geschlechterspezifischer Gewalt sind ebenfalls in der Europäischen Gleichstellungs-Charta (Artikel 22) gefordert.

schiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern.

Marburg verfügt über eine gut vernetzte Struktur an Maßnahmen und Angeboten zur Gewaltprävention. Diese bieten Beratung, Information, Schutz und Unterstützung und richten sich sowohl an Betroffene von geschlechterspezifischer Gewalt oder häuslicher Gewalt wie auch an männliche Täter (von häuslicher Gewalt). Es soll eine Übersicht über die vorhandenen Gewaltpräventionsangebote in Marburg erstellt werden, die bspw. nach Zielgruppen und geschlechterspezifischen Ansätzen unterscheidet. Vorgehen und Systematik für die Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention entwickelt.

Ziel ist es, das bestehende Angebot und vorhandene Kompetenzen bei den Träger\*innen sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

<b>Ziel</b>	Bestehende Angebote der Gewaltprävention und Kompetenzen der Träger*innen in Marburg sichtbar machen Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufdecken
<b>Zielgruppe</b>	Freie und öffentliche Träger*innen
<b>Messgröße</b>	Vorliegen einer Übersicht
<b>Datenquellen</b>	Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen von Präventionsangeboten
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2020
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	AK Gewaltprävention am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	

## ▪ Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 4 der Istanbul-Konvention befasst sich mit Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Dazu sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, die geschlechterbewusst gestaltet, niedrigschwellig, gut zugänglich und gut erreichbar sind.

Marburg verfügt über vielfältige spezialisierte Hilfeangebote zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Es soll eine Übersicht über die vorhandenen Schutz- und Unterstützungsangebote in Marburg erstellt werden, die bspw. nach Zielgruppen und geschlechterspezifischen Ansätzen unterscheidet.

Vorgehen und Systematik für die Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention entwickelt.

Ziel ist es, das bestehende Angebot und vorhandene Kompetenzen bei den Träger\*innen sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

<b>Ziel</b>	Bestehende Schutz- und Unterstützungsangebote und Kompetenzen der Träger*innen in Marburg sichtbar machen Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufdecken
<b>Zielgruppe</b>	Freie und öffentliche Träger*innen
<b>Messgröße</b>	Vorliegen einer Übersicht
<b>Datenquellen</b>	Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen von Präventionsangeboten
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2020
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	AK Gewaltprävention am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	

## ▪ Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 3 der Istanbul-Konvention befasst sich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen.<sup>4</sup> Es sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, um den Wandel der sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von Frauen und Männern zu fördern.<sup>5</sup> Dabei sind die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie geflüchteten oder migrierten Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Lebenslage häufiger von Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen. Langfristiges Ziel ist, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und andere Praktiken zu beseitigen, die eine Unterlegenheit der Frau annehmen oder auf stereotypen Geschlechterrollen basieren. Daher braucht es Maßnahmen, die geschlechterbewusst über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern. Programme zur Stärkung der Rechte und Handlungsfähigkeit von Frauen (im Sinne von Empowerment) leisten in diesem Zusammenhang einen besonderen Beitrag zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention, Kapitel 3, Artikel 6).

<sup>4</sup> Maßnahmen zur Verhütung von geschlechterspezifischer Gewalt sind ebenfalls in der Europäischen Gleichstellungs-Charta (Artikel 22) gefordert.

<sup>5</sup> Um nachhaltig zu wirken, sollen Initiativen und Maßnahmen zur Gewaltprävention langfristig angelegt und durchgehend finanziert werden (Empfehlung der Expert\*innengruppe GREVIO, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht).



Marburg verfügt über eine gut vernetzte Struktur an Maßnahmen und Angeboten der Gewaltprävention. Diese bieten Beratung, Information, Schutz und Unterstützung und richten sich sowohl an Betroffene von geschlechterspezifischer Gewalt oder häuslicher Gewalt wie auch an männliche Täter (von häuslicher Gewalt). Die meisten bestehenden Angebote und Maßnahmen sind der sekundären oder tertiären Gewaltprävention zuzuordnen. Sie setzen dann an, wenn Gewalt bereits ausgeübt wird oder wurde. Oder wenn Gewalt nachbearbeitet und zukünftig vermieden werden soll. **Angebote zur primären Gewaltprävention sind bislang kaum vorhanden.** Primäre Gewaltprävention setzt vor dem Auftreten von Gewalt an und soll darauf hinwirken, dass gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen gar nicht erst entstehen. Zielgruppen können potentielle Täter\*innen oder Betroffene von Gewalt sein.

In dieser Maßnahme geht es um **Primärprävention durch Empowerment-Angebote für Frauen.** Zielgruppe sind alle Frauen, die noch keine Gewalt erlebt haben, davon aber trotzdem bedroht sind und in ihrem Leben Einschränkungen erfahren, z. B. sich nicht im öffentlichen Raum bewegen bei Dunkelheit. Selbstbehauptungs-Trainings, z. B. der WENDO (WomEN DO it)-Ansatz, geben Frauen einen sicheren Rahmen, in dem sie neue Verhaltensweisen erlernen, den eigenen Bewegungsraum vergrößern und ihr Selbstbewusstsein stärken können. Die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieses Ansatzes ist durch Studien belegt, z. B. „Knowledge and Know-how – The Role of Self-defence in the Prevention of Violence against Women“ (Liz Kelly, 2016). Es sollen dauerhaft Personalressourcen beim Verein Wendo Marburg e. V. zur Verfügung gestellt werden, um bestehende Angebote nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Aufgaben sollen sein: Konzept- und Angebotsentwicklung für primärpräventive Angebote (inkl. Evaluation), die geschlechterbewusst und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind und inklusive Angebote beinhalten; Vernetzung und Einbringen von fachlicher Expertise in die Netzwerke vor Ort.

<b>Ziel</b>	Sicherstellung von Empowerment-Angeboten für Frauen durch Bereitstellung von dauerhaften Personalressourcen beim Verein Wendo Marburg e. V. Stärkung der Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt (strukturelle Ebene) Stärkung von Frauen in ihren Rechten und ihrer Handlungskompetenz (individuelle Ebene)
<b>Zielgruppe</b>	Frauen mit und ohne Behinderung Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
<b>Messgröße</b>	Personalressourcen zur Primärprävention stehen bereit Konzept zur Primärprävention inkl. Evaluation ist entwickelt Anzahl an Angeboten und Anzahl der Teilnehmenden
<b>Datenquellen</b>	Anmeldezahlen, Evaluation von Angeboten
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Ab 2020 dauerhaft
<b>Projektleitung</b>	Wendo Marburg e. V.
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat



<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Jahreskosten von rund 60.000 Euro für Personalressourcen
------------------------------------	--

## ▪ Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt

Laut Studien vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen EIGE ist Partnergewalt/häusliche Gewalt eine der am weitesten verbreiteten Formen der geschlechterbezogenen Gewalt in der Europäischen Union: Durchschnittlich erlebt jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Die Studie „Violence against Women: everyday and everywhere“ (European Union Agency for Fundamental Rights, 2014) zeigt: Betroffene von Partnergewalt nehmen EU-weit selten Hilfen der Opferberatung, der sozialen Dienste oder sonstiger Einrichtungen – abgesehen von der Polizei – in Anspruch.

Neben Scham und Angst vor dem Täter/der Täterin zählt zu den Gründen, 1) dass Hilfeangebote nicht bekannt sind oder ihr Nutzen angezweifelt wird; 2) dass die Tat als nicht ernsthaft genug eingeschätzt wird; 3) dass die Betroffenen den Vorfall mit sich oder im Rahmen der Familie ausmachen. Als wichtigste Bedarfe bei Partnergewalt nannten Betroffene: praktische Hilfe und Schutz vor weiterer Viktimisierung, vor allem jedoch moralische Unterstützung und jemanden zum Reden. Um Gewalt zu überwinden, waren etwa gleich wichtig: 1) Scheidung, Trennung oder Umzug; 2) die Unterstützung durch Freunde und Familie sowie 3) die eigene Entschlossenheit und Stärke. Diese Befunde zeigen die Notwendigkeit, a) Hilfeangebote zu erweitern und bekannt zu machen; b) über Gewaltdynamiken aufzuklären; c) die Betroffenen und ihr soziales Umfeldes in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken; d) mit Tätern als Teil des Gewaltschutzes zu arbeiten. Hierfür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz.

Ausgehend vom Arbeitskreis „Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ haben das Gleichberechtigungsreferat, Frauen helfen Frauen e. V. und JUKO Marburg e. V. ein Projekt aus Prävention, Intervention und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und einen Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Als Eigenmittel für die Umsetzung des Projektes sind im Haushalt 2019 21.500 Euro angemeldet. Bei Bewilligung des Antrags steht eine Förderung von rund 340.000 Euro durch die EU in Aussicht bei einer Eigenbeteiligung von insgesamt 86.000 Euro für drei Kalenderjahre.

Ziel ist es, stadtweite Strukturen gegen Partnergewalt zu ergänzen und zu festigen, sowohl im Bereich der Prävention als auch in der Intervention.

Ergänzend dazu sollen auf dieser Basis über gezielte Förderung darauf abgestimmte, dezentrale Strukturen aufgebaut werden. Geplant ist, das wissenschaftlich evaluierte Konzept „Stadtteile ohne Partnergewalt“ (StoP) in ausgewählten Stadtteilen umzusetzen. Erste Fachkräfte sind hierzu bereits geschult z.B. im Stadtteil Richtsberg. Die Umsetzung dieses StoP-Konzeptes setzt die Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen voraus.

<b>Ziel</b>	Aufbau, Ergänzung und Festigung von Strukturen zur stadtweiten Arbeit gegen Partnergewalt Sensibilisierung für geschlechterbezogene Gewalt, bes. Partnergewalt, und Kenntnis von Hilfestrukturen
<b>Zielgruppe</b>	Alle Menschen in Marburg
<b>Messgröße</b>	▪ Anzahl an Veranstaltungen zur Information und Vernetzung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl an dezentralen Angeboten</li> <li>▪ Anzahl an Teilnehmenden (Stadtbevölkerung, Multiplikator*innen, Professionelle)</li> <li>▪ Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Frauen helfen Frauen e. V., JUKO Marburg e. V.
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Insgesamt 86.000 Euro, verteilt auf 3 Haushaltsjahre für stadtweite Strukturen. Die Höhe der Mittel für die Einführung des Konzeptes „Stadtteil ohne Partnergewalt“ müssen noch ermittelt werden.

- **Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung  
Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem  
Frauenhausaufenthalt (Second Stage)  
Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und  
Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren**

Das Verlassen von gewalttätigen Beziehungen geht oft auch mit Veränderungen der Wohn- und Arbeitssituation einher, z.B. durch dauerhaften oder temporären Auszug aus der bisherigen Wohnung. Begrenzter Wohnraum führt zu langen Aufenthaltszeiten im Frauenhaus, auch wenn keine akute Bedrohungssituation mehr besteht. Das hat zur Konsequenz, dass Frauenhäuser häufig voll belegt sind und es schwierig ist für schutzsuchende Frauen einen freien Platz zu finden. Um die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu verkürzen und den Verbleib oder die Rückkehr in gewalttätige Beziehungen aus Mangel an Alternativen oder ökonomischen Abhängigkeiten zu verhindern, soll – ergänzend zu den bestehenden Hilfeangeboten – ein strukturiertes Vorgehen bei der Suche nach Wohnung entwickelt werden.

Darüber hinaus besteht bei einem Teil der Frauenhausbewohnerinnen (insbesondere bei Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung) ein hoher und langanhaltender Unterstützungsbedarf, der über die akute Bedrohungssituation hinausgeht. Ein nachhaltiger Ausstieg aus der Gewaltsituation ist für diese Frauen und deren Kinder nur möglich, wenn sie in ihrem Entwicklungsprozess zu einer eigenständigen Wohn- und Lebensgestaltung weiterhin begleitet und unterstützt werden. Hierzu ist es erforderlich, an das Frauenhaus angegliederte Übergangswohnungen mit einem ganzheitlichen und bedarfsgerechten Unterstützungs-konzept zu schaffen (Second Stage).

Sowohl die EU-Charta (Artikel 22) als auch die Istanbul-Konvention (Kapitel 4, Artikel 19-24) geben vor, dass von Gewalt betroffene Frauen durch spezifische Hilfsdienste unterstützt

werden sollen, z.B. hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Unterkunft. Eine effiziente Koordinierung von Behörden zu dem Thema ist notwendig, um den Übergang in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.

Des Weiteren wird in der Istanbul Konvention gefordert, dass **alle** von gewaltbetroffenen Frauen Recht auf Schutz haben. Aktuell ist für Frauen mit älteren Söhnen (ab 13 Jahren) und Frauen, die z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind, der Zugang zum Marburger Frauenhaus nicht möglich. Für diese Frauen wäre eine weitere, barrierefreie Schutzwohnung mit anfangs engmaschiger Betreuung und Unterstützung notwendig.

In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf (u. a. Ausländerbehörde, Sozialamt, Wohnungsbaugesellschaften) wird ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Dieses kann geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das jeweilige Personal und gezielte Öffentlichkeitsarbeit umfassen, um Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen.

<b>Ziel</b>	Unterbringung von Frauen mit oder ohne Kinder, die bereits länger im Marburger Frauenhaus leben, in Übergangswohnungen, die an das Marburger Frauenhaus Marburg angegliedert sind. (Second Stage) Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit älteren Söhnen ab 13 Jahren. Für diese Frauen sind anfangs engmaschigere Betreuung und Unterstützung notwendig.
<b>Zielgruppe</b>	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die Schutz im Marburger Frauenhaus suchen
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung des Konzeptes inkl. Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel</li> <li>▪ Anzahl an Frauen, die das Konzept erfolgreich nutzen</li> <li>▪ Verweildauer von Frauen im Marburger Frauenhaus</li> <li>▪ Anzahl an Frauen, die im Marburger Frauenhaus Schutz finden</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht von Frauen helfen Frauen e. V., Evaluation des Konzeptes
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Konzeptentwicklung 2019 - 2021 Konzeptumsetzung ab 2021
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	Fachdienst 31 – Ausländerbehörde Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Frauen helfen Frauen e. V. Wohnungsbaugesellschaften (insbes. GeWoBau GmbH) Zuständige Fachdienste des Landkreises Marburg-Biedenkopf
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln

## ▪ Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv

Das hessenweite Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wird vom Frauennotruf Marburg e.V. seit April 2017 in der Region Marburg-Biedenkopf umgesetzt. Die entstandene standardisierte Struktur ermöglicht Betroffenen nach einer Vergewaltigung eine niedrigschwellige medizinische Versorgung. Betroffene, die sich bisher nicht getraut haben eine medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, aus Sorge direkt eine Anzeige machen zu müssen, können so gynäkologisch behandelt werden. Zusätzlich kann das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung genutzt werden. Dieses bietet Betroffenen die Möglichkeit, die Entscheidung einer Strafanzeige in Ruhe abzuwägen, ohne dass notwendige gerichtsverwertbare Sachbeweise verloren gehen. Durch die Entkopplung der medizinischen Versorgung von der strafrechtlichen Verfolgung wird somit eine bundesweit bestehende Versorgungslücke für Betroffene von sexualisierter Gewalt geschlossen.

Um die medizinische Versorgung von Betroffenen nach einer Vergewaltigung dauerhaft zu gewährleisten, sind eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine beständige Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Fachpersonals notwendig. Zusätzlich muss die Zugänglichkeit auf die Bedarfe spezifischer Zielgruppen erweitert werden. Derzeit ist die Zugänglichkeit beispielsweise für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung nicht gegeben. Daher soll die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv weiterentwickelt werden. Damit werden die Forderungen der Istanbul-Konvention (bes. Artikel 12-15 und Artikel 18-20) nach spezialisierten Hilfsdiensten, die auch für besonders vulnerable Gruppen niedrigschwellig zugänglich und gut erreichbar sind, inkl. begleitender Maßnahmen umgesetzt.

<b>Ziel</b>	Schaffung einer inklusiven Versorgungsstruktur nach einer Vergewaltigung durch <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierung und Aufklärung des medizinischen Fachpersonals sowie von Dolmetscher*innen</li> <li>▪ Kultursensibles Info-Material in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache</li> <li>▪ Öffentlichkeitsmaßnahmen und Fortbildungen</li> <li>▪ Sprachvermittelte Zugänglichkeit für Betroffene</li> <li>▪ Abbau administrativer Barrieren und Zugangswege ebnen</li> <li>▪ Schaffung von Grundlagen bei verschiedenen Zielgruppen für das Nutzen der Versorgungsstruktur durch psychosoziale, medizinische und juristische Sensibilisierung und Aufklärung</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Betroffene von Vergewaltigung Frauen mit Behinderungen Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund Medizinisches Fachpersonal Pädagogische Fachkräfte Interessierte Bürger*innen
<b>Messgröße</b>	Anzahl der Personen, die eine Akutversorgung nutzen Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Anzahl der Beratungsfälle zum Thema gesundheitliche Versorgung nach einer Vergewaltigung

	Anzahl der erreichten Frauen aus Gruppen, denen der Zugang erschwert ist Anzahl der Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht Frauennotruf Marburg e.V. anonymisierte Meldedaten
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Dauerhaft
<b>Projektleitung</b>	Frauennotruf Marburg e.V.
<b>Beratung</b>	Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf Universitätsklinikum Gießen-Marburg Diakoniekrankenhaus Wehrda Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Für die Laufzeit 20.000 Euro jährlich

## ▪ Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Seit 2011 gilt das „Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, benennt Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund als besonders vulnerable Gruppe. Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung wurden Bestandteil des Nationalen Integrationsplans und des zweiten Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

In Marburg gibt es bereits einzelne Anlaufstellen als Ansprechpartner\*innen für Ratsuchende zum Thema Zwangsheirat. Eine Unterstützungs- und Beratungsstelle ist der Frauennotruf Marburg e.V., der seit einem Pilotprojekt 2014 entsprechende Expertise gewinnen konnte und neben anderen Beratungsstellen Ratsuchende rund um das Thema der (drohenden) Zwangsheirat berät und darüber hinaus im gesamten Prozess begleitet im Rahmen der derzeit gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen. Neben den für die Beratung und Begleitung benötigten Ressourcen braucht es für eine nachhaltige Implementierung dieser Arbeit eine grundlegende Vernetzung und Sensibilisierung für die Komplexität des Themas der beteiligten Akteur\*innen, zu diesen zählen die Unterstützungsstrukturen, zuständige (staatliche) Behörden bspw. Schule und Jugendamt, Justiz sowie bestehender Strukturen z.B. Koordinationsstellen der Flüchtlingshilfe.

<b>Ziel</b>	Ausbau des Beratungs- und Unterstützungssystems für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt und/oder von Zwangsverheiratung bedroht/betroffen sind durch <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbindung des Unterstützungs- und Hilfesystems in die bestehende Vernetzungsstruktur</li> <li>▪ Sensibilisierung und Prävention durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
-------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für soziales Umfeld</li> <li>▪ Schulungen zu interkultureller Kompetenz</li> <li>▪ Konzeptionierung eines zielgruppenspezifischen Beratungsangebotes</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Geflüchtete und migrierte Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind</p> <p>Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht/betroffen sind</p> <p>Unterstützungspersonen aus Organisationen und Initiativen, die mit Migrierten/Geflüchteten arbeiten</p> <p>Interessierte Bürger*innen</p>
<b>Messgröße</b>	<p>Anzahl Beratungen (geflüchtete oder migrierte Frauen und Mädchen) zu sexualisierter Gewalt/Zwangsheirat</p> <p>Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen</p> <p>Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen</p>
<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht Frauennotruf Marburg e.V.
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Frauennotruf Marburg e.V.
<b>Beratung</b>	<p>Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie</p> <p>Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe</p>
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Jährlich 30.000 Euro

## ▪ **Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen**

Seit Langem arbeitet die Universitätsstadt Marburg sehr erfolgreich mit Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) e. V. zusammen, um die Situation von Frauen in der Prostitution zu verbessern. Ein Ziel dieser Zusammenarbeit ist es auch, Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution zu begleiten und zu unterstützen.

Die praktischen Erfahrungen von FIM e. V. zeigen, dass viele Hürden Frauen den Ausstieg aus der Prostitution erschweren. Dazu gehören unter anderem die Wohnsituation und Sicherung des Lebensunterhaltes in den ersten Monaten nach dem Ausstieg. Die Kommune kann den Ausstieg maßgeblich unterstützen, indem sie übergangsweise eine Wohnung bereitstellt und einen Zuschuss zum Lebensunterhalt gibt. FIM e. V. hat hierfür einen Hilfeplan erarbeitet und rechnet mit einer Zahl von bis zu fünf Frauen jährlich, die diese Möglichkeit nutzen könnten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat am 9. Juli 2018 beschlossen, den von FIM e. V. erarbeiteten Hilfeplan für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, umzusetzen. Ab 2019 sollen Finanzmittel für die Umsetzung des Hilfeplans zum Ausstieg aus der Prostitution bereitgestellt werden.



<b>Ziel</b>	Frauen beim Übergang in ein Leben ohne Prostitution unterstützen Hürden beim Ausstieg aus der Prostitution in Bezug auf Wohnsituation und Sicherung des Lebensunterhalts senken
<b>Zielgruppe</b>	Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen
<b>Messgröße</b>	Anzahl der Frauen, die das Angebot nutzten Anzahl erfolgreicher Ausstiege
<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht FIM e. V.
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Ab 2019 dauerhaft
<b>Projektleitung</b>	Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) e. V.
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	12.000 Euro pro Jahr

# VI. Unterstützung für alleinerziehende Menschen

Mit der Unterzeichnung der EU-Charta verpflichtet sich die Universitätsstadt Marburg dazu, Benachteiligungen abzubauen sowie betroffene Gruppen von Benachteiligungen und Diskriminierungen besonders zu unterstützen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Alleinerziehende Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation häufig besonderen Belastungen ausgesetzt und haben mitunter begrenzte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Teilweise erfahren sie auch strukturelle Benachteiligungen, z. B. bei der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung.

Als Teil des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta wurden alleinerziehende Menschen in Marburg zu ihrer Lebenssituation und Gesundheit befragt. Diese Bedarfserhebung ist Grundlage für ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz von alleinerziehenden Menschen. Um den Zugang zu preiswertem Wohnraum zu verbessern, sollen Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickelt und nach Möglichkeit in zukünftige Bauvorhaben eingebracht werden.

## Bezüge EU-Charta

- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
- Artikel 19 – Wohnraum

## Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- Noch zu ermitteln

## Maßnahmen

- Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

---

### ▪ Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder

Laut Artikel 14 der EU-Charta ist es Aufgabe der Kommune, die Gesundheit ihrer Einwohner\*innen bestmöglich zu fördern und hierbei die Bedarfe von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zur Lebenssituation und Gesundheit von alleinerziehenden Menschen, die Teil des Ersten Marburger Aktionsplans war, wurde ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz entwickelt. Es befindet sich aktuell in der Beantragung im Rahmen des Präventionsgesetzes beim GKV-Bündnis für Prävention und Gesundheitsförderung Hessen. Über den Antrag wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2019 entschieden.

Vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages sollen ab Ende 2019 Eltern-AGs und ein begleitendes Ernährungsprogramm für ihre Kinder in Marburger Stadtteilen mit aktuell wenigen gesundheitsfördernden Maßnahmen eingerichtet werden. Ziel ist es, die körperliche



und psychische Situation der alleinerziehenden Eltern und ihrer Kinder zu fördern, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen in den Familien positiv zu beeinflussen und Belastungen zu verringern.

<b>Ziel</b>	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in ihren Ressourcen und ihrer Gesundheitskompetenz stärken
<b>Zielgruppe</b>	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in Marburg
<b>Messgröße</b>	Programm wurde eingeführt Anzahl Standorte, an denen das Programm durchgeführt wird Anzahl teilnehmender Eltern Anzahl teilnehmender Kinder
<b>Datenquellen</b>	Projektdokumentation
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021, vorbehaltlich der Antragsbewilligung
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Beratung</b>	Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Finanzierung überwiegend über Fördermittel, genauer Betrag noch zu ermitteln

## ▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

Der Zugang zu hochwertigem Wohnraum ist nach Artikel 19 der EU-Charta ein menschliches Grundbedürfnis. Deshalb soll die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass insbesondere benachteiligten Zielgruppen preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Wohnraumversorgungskonzept (2015) hat die Universitätsstadt Marburg festgeschrieben, dass sie den Zugang zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Zielgruppen, u. a. Alleinerziehende bei der Wohnungssuche, so erleichtern will, dass alle angemessenen Wohnraum finden/versorgt werden. Auch das Ziel, gemeinschaftliches Wohnen zu fördern, ist Teil des Wohnraumversorgungskonzeptes. Wohnformen mit solidarischer oder kooperativer Ausrichtung, z. B. Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen, ermöglichen es, dass sich Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen gegenseitig unterstützen und entlasten.

Bei neuen Bauvorhaben soll gemeinschaftliches Wohnen stärker berücksichtigt werden. Insbesondere im Segment des preiswerten Mietwohnbaus sollen gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen werden, die die Bedarfe von alleinerziehenden Menschen berücksichtigen, das umgebende Quartier einbeziehen und ggf. Angebote an pädagogischer Begleitung enthalten.

<b>Ziel</b>	Konzept für Wohnprojekte für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickeln für zukünftige Bauvorhaben
<b>Zielgruppe</b>	Alleinerziehende Menschen in Marburg
<b>Messgröße</b>	Anzahl an Projekten zum gemeinschaftlichen Wohnen Anzahl an Wohnkonzepten, die für Alleinerziehende vorgesehen sind
<b>Datenquellen</b>	Fachstelle gemeinschaftliches Wohnen

	Vermittlungszahlen
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln

## VII. Politische Beteiligung

Politische Beteiligungsmöglichkeiten sind wichtig für die Demokratie innerhalb der Kommune. Für alle Personen muss die Möglichkeit gewährleistet sein, gesellschaftliche Prozesse in der Kommune mitzugestalten, sei es über politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger\*innenbeteiligung.

Die verschiedenen politischen Beteiligungsmöglichkeiten stehen formal allen Menschen offen. Gleichzeitig sind manche Gruppen jedoch weniger gut repräsentiert. Andere nutzen ihre politischen Beteiligungsmöglichkeiten wenig. Zum Beispiel sind Frauen in der Politik und in politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Oder ausländische Menschen in Marburg beteiligten sich in den letzten Jahren wenig an den Wahlen des Ausländerbeirates, der ihre Interessen in der Kommunalpolitik vertritt.

Ziel dieses Schwerpunktes ist es daher, die stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern und Gremien oder zivilgesellschaftlichen Organisationen zu fördern. Darüber soll langfristig eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik erreicht werden. Außerdem soll die politische Beteiligung von ausländischen Menschen in Marburg erhöht werden. Schließlich soll der informierte öffentliche Austausch über feministische und queere Themen gestärkt werden.

### Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

### Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 13.000 Euro

### Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen
- Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen

---

### ▪ **Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen**

In Marburg leben 9 933 (Stand 8.1.2019) Menschen mit einem ausländischen Pass, von denen etwa 6 000 wahlberechtigt sind. Die Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat war bisher niedrig. 2015 lag sie bei 7,3%, 2010 bei 6,5 %. Bei der nächsten Wahl zum Ausländerbeirat sollen die Wahlbeteiligung und damit die Partizipation der in Marburg lebenden ausländischen Menschen erhöht werden. Dazu werden im Vorfeld der Wahlen verschiedene aktivierende Maßnahmen umgesetzt, die sich auch gezielt an Frauen wenden.

Im aktuellen Ausländerbeirat (Stand April 2019) sind 8 Frauen und 7 Männer vertreten. Es wird dafür geworben, dass eine ähnliche Verteilung der Geschlechter (Geschlechterparität) bei der Aufstellung von Kandidat\*innen bei den Listen 2020 berücksichtigt wird.

<b>Ziel</b>	Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Ausländerbeiratswahl 2020
<b>Zielgruppe</b>	wahlberechtigte Marburgerinnen und Marburger mit ausländischem Pass
<b>Messgröße</b>	Wahlbeteiligung
<b>Datenquellen</b>	Fachdienst 10.1 – Sachgebiet Wahlen
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Bis Wahlen voraussichtlich Mitte/Ende 2020
<b>Projektleitung</b>	Ausländerbeirat
<b>Beratung</b>	Fachdienst 10.1 – Wahlen Fachdienst 31 – Ausländerbehörde Fachdienst 43 – Volkshochschule Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe Weitere Kooperationspartner*innen des Ausländerbeirats
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Ausländerbeirat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	10.000 Euro

### ▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen\*

Frauen sind in der Politik und politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Gleichzeitig erleben sich Frauen in der Politik häufig als Einzelkämpferinnen. Gerade für Einsteigerinnen ist es nicht einfach: Die richtigen Kontakte, strategische Kenntnisse und das nötige Insiderwissen muss ohne ein Netzwerk zur Unterstützung erst mühselig erarbeitet werden.

Gemäß Artikel 2 und 3 der EU-Charta soll sich die Kommune dafür einsetzen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihr Recht auf politische Beteiligung und Repräsentation wahrnehmen und sich am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben beteiligen können. Dafür sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Grundlegende kommunalpolitische Kenntnisse wurden im Rahmen eines Kurses „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ vermitteln, der Anfang 2019 von Gleichberechtigungsreferat und der Volkshochschule Marburg durchgeführt wurde. Im Anschluss daran soll ein Mentoring-Programm interessierten Frauen die notwendigen Kompetenzen vermitteln und Kontakte zu Netzwerken herstellen, um sie beim Einstieg in die Politik oder in zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Das Mentoring wird von einem Rahmenprogramm aus Veranstaltungen und Workshops, regelmäßigen Vernetzungstreffen und Exkursionen begleitet.

Das Mentoring wird von August 2019 bis März 2020 durchgeführt. Eine Fortführung und ggf. Weiterentwicklung des Mentorings für weitere Zielgruppen, z. B. Frauen mit Beeinträchtigungen, soll geprüft werden.

<b>Ziel</b>	Förderung von Frauen darin, den Einstieg in die Politik oder zivilgesellschaftliches Engagement zu finden Stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Gremien Längerfristig ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik
<b>Zielgruppe</b>	Frauen
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt</li> <li>▪ Anzahl an teilnehmenden Mentees</li> <li>▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2020
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	Gleichstellungskommission
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Insgesamt rund 3.000 Euro

### ▪ Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen

Feminismus, Gender und Queer sind erklärte Feindbilder einer sich neu organisierenden Rechten in Deutschland, Europa und beinahe allen Teilen der Welt. Im Zusammenhang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verbreitet sich auch eine ausdrücklich antifeministische Haltung, die demokratische Errungenschaften wie Diskriminierungsverbote, Gewaltschutz, universelle Gleichberechtigung sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und auf freie Persönlichkeitsentfaltung in Frage stellt.

Die Universitätsstadt Marburg entwickelt aktuell ein Konzept gegen Rechtsextremismus. In diesem Rahmen sollen auch öffentliche Diskussionen zu feministischen und queeren Themen in einer Veranstaltungsreihe aufgegriffen werden, um den Austausch zu diesen Themen zu fördern und über Antifeminismus aufzuklären.

<b>Ziel</b>	Verständliche Information über feministische und queere Themen Förderung von Diskussion und Austausch zu feministischen und queeren Themen
<b>Zielgruppe</b>	Alle Menschen in Marburg
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt</li> <li>▪ Anzahl an Teilnehmenden</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat

<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Wird voraussichtlich aus Mitteln des Konzeptes gegen Rechtsextremismus finanziert. Die Höhe der Mittel ist noch zu ermitteln und abhängig vom Umfang der Veranstaltungsreihe.
------------------------------------	---

## VIII. Stadt als Arbeitgeberin

Als Arbeitgeberin für mehr als 1.200 Beschäftigte erkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern an. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Beschäftigung. Dies beinhaltet auch Arbeitsbedingungen zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz garantieren. Schließlich wirkt die Stadtverwaltung in ihrem Personalmanagement weiter darauf hin, die vielfältige Zusammensetzung der Marburger Stadtbevölkerung auch im Personal der Stadtverwaltung abzubilden.

### Bezüge EU-Charta

- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
- Artikel 14 – Gesundheit

### Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 10.000 Euro jährlich

### Maßnahmen

- Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen
- Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen

---

### ▪ Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen

In der heutigen Zeit können sich durch z. B. demographischen Wandel und Digitalisierung die organisatorischen, technischen und persönlichen Anforderungen an die Arbeit sehr schnell ändern. Daher ist es wichtig, dass sich Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen darum bemühen, im individuellen Arbeitsumfeld Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die Erkrankungen durch die Arbeit verhindern können

<b>Ziel</b>	Betriebliche Gesundheitsförderung durch die Stärkung der Entwicklung von Maßnahmen, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität aller Beschäftigten dienen
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
<b>Messgröße</b>	Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (Inkrafttreten: 01.04.2019)
<b>Datenquellen</b>	Gefährdungsbeurteilung, Gesundheitszirkel, Krankenstatistik, Befragung der Mitarbeiter*innen, Gesundheitsberichte
<b>Umsetzungszeitraum</b>	laufend
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 10 – Personal und Organisation
<b>Beratung</b>	Arbeitskreis für Betriebliches Gesundheitsmanagement

<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	FD 10 – Personal und Organisation
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln

## ▪ **Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen**

In Marburg werden seit einigen Jahren „transkulturelle Erfahrungen“ als erwünschte Qualifikation bei Stellenausschreibungen angegeben. Allerdings ist bisher nicht geklärt, wie die Universitätsstadt Marburg „transkulturelle Erfahrung“ bzw. „interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen der Personalauswahl bzw. des Personalmanagements definiert und wie diese Kompetenzen im Bewerbungsprozess operationalisiert und festgestellt werden können.

Hierzu soll eine **Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Feststellung von interkultureller Kompetenz im Personalmanagement** sowie ein **Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche** erstellt werden (derzeit in Bearbeitung) und Anwendung finden. Außerdem bedarf es **Schulungen der am Bewerbungsverfahren regelmäßig beteiligten Personen**, damit diese die Bewerbungsgespräche so ausgestalten können, dass transkulturelle Erfahrungen bzw. interkulturelle Kompetenzen angemessen bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Auch ist geplant, **Führungskräfteschulungen zur interkulturellen Sensibilisierung** durchzuführen.

Die Auswahlverfahren für Ausbildungsstellen, z. B. schriftliche Vortests, sollen dahingehend überprüft werden, ob sie dem Ziel, mehr Vielfalt in der Stadtverwaltung zu erreichen, gerecht werden und Kompetenzen der Bewerber\*innen angemessen berücksichtigen.

<b>Ziel</b>	Transkulturelle Erfahrungen bzw. interkulturelle Kompetenz im Auswahlverfahren berücksichtigen Schulung der am Bewerbungsgespräch regelmäßig beteiligten Personen interkulturelle Sensibilisierung von Führungskräften (zur Anwendung bei der Personalauswahl, Personalführung, strategischen Entscheidungen etc.).
<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und weitere an Auswahlverfahren beteiligte Personen
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Feststellung von interkultureller Kompetenz im Personalmanagement sowie ein Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche wurde erstellt und wird angewendet.</li> <li>▪ Mindestens eine Schulung zur Berücksichtigung von transkulturellen Erfahrungen bzw. interkultureller Kompetenz im Personalauswahlverfahren hat für die am Bewerbungsverfahren regelmäßig beteiligten Personen stattgefunden.</li> <li>▪ Mindestens eine Führungskräfte-schulung zur interkulturellen Sensibilisierung hat stattgefunden</li> <li>▪ Prüfbericht zu Auswahlverfahren für Ausbildungsstellen liegt vor</li> </ul>



<b>Datenquellen</b>	WIR-Koordination
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2 Jahre ab Beginn des Aktionsplans
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe (WIR-Koordination) Fachdienst 10 – Personal und Organisation
<b>Beratung</b>	Projektgruppe Personal
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	FD 52 – Migration und Flüchtlingshilfe, ggf. weitere Drittmittelinwerbung.
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	10.000 Euro für Schulungen

# IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen auf mehrfache Weise von Benachteiligungen und Diskriminierung betroffen sind: Sie erfahren ungleiche und unfaire Behandlung, weil sie Frauen oder Mädchen sind und weil sie eine Beeinträchtigung haben. Auch sind Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in besonderer Weise von Gewalt betroffen. Daher ist es notwendig, die Schnittstelle von Geschlecht und Behinderung besonders in den Blick zu nehmen, um Benachteiligungen abzubauen. Ziel ist es, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in ihren Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Durch den Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten, z. B. Freizeit- und Beratungsangebote, soll Mädchen und Frauen die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

## Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

## Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 23.000 Euro jährlich

## Maßnahmen

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen
- Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend
- Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

---

## ▪ Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen

Zusammen mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Studienstandort Schwalmstadt-Treysa führt die Universitätsstadt Marburg die qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ durch. Die Studie ist im Ersten Marburger Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung (EU-Charta) und auch

im Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Ziel der Studie ist es, die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sichtbar zu machen und die Selbstbestimmungs- sowie Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken (Artikel 10 EU-Charta, Artikel 3, 6, 8, 16, 25 UN-BRK).

Der Fokus wurde zunächst auf die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs gelegt. Diese sind repräsentativen Studien zufolge besonders stark von Ausgrenzung bedroht und erhalten selten die Möglichkeit, direkt befragt zu werden und mit der eigenen Stimme Gehör zu finden. Seit Juni 2018 wurden Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs in Interviews oder in Workshops dazu befragt, wie ihr Alltag in Marburg aussieht, was ihnen für ihr Leben wichtig ist und wo sie Hindernisse sehen, am Leben in der Stadt teilzunehmen. Erste Ergebnisse wurden einem Fachgremium vorgestellt und diskutiert. Der Abschlussbericht wird Ende 2019 vorgelegt. Anknüpfend daran sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden, um die Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen am sozialen, politischen und gesellschaftlichen Leben in Marburg zu verbessern.

<b>Ziel</b>	Verbesserung der Teilhabe für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg
<b>Zielgruppe</b>	Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, insbes. Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet</li> <li>▪ Anzahl der umgesetzten Maßnahmen/Veranstaltungen</li> <li>▪ Anzahl der teilnehmenden Mädchen/Frauen mit Beeinträchtigungen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	Behindertenbeirat Gleichstellungskommission Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Träger der Behindertenhilfe Evangelische Hochschule Darmstadt/Projektteam
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln, abhängig von den Empfehlungen

## ▪ **Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend**

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit

auch für Mädchen mit Behinderungen zugänglich sein. Barrierefreiheit muss sowohl für die Informationsvermittlung als auch für die Durchführung der Angebote gegeben sein.

<b>Ziel</b>	Mädchen mit Behinderungen können die Freizeitangebote im Haus der Jugend nutzen Die Mädchenarbeit soll in der Informationsvermittlung und in ihren Angeboten barrierefrei zugänglich sein
<b>Zielgruppe</b>	Mädchen zwischen 8 und 18 Jahren
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl an teilnehmenden Mädchen mit Behinderungen</li> <li>▪ Anzahl der barrierearmen / barrierefreien Angebote</li> <li>▪ Anzahl bestehender Angebote, die inklusiv ausgerichtet wurden</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Tagesberichte, Statistiken der Jugendförderung
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 56 – Jugendförderung
<b>Beratung</b>	Einrichtungen der Behindertenhilfe
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 56 – Jugendförderung, nach Bedarf Einbezug anderer zuständiger Fachdienste, z.B. für bauliche Maßnahmen
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln

## ▪ Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

Die Lebenssituation und Teilhabe von Frauen mit Behinderungen grundlegend zu verbessern, ist ein erklärtes Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies umfasst auch den Schutz vor Gewalt und geschlechterspezifischer Gewalt (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 16). Studien belegen, dass Frauen mit Behinderungen besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind (Schrötte/Hornberg et al 2012/2013). Auch die Istanbul-Konvention benennt Frauen mit Behinderungen als eine besonders vulnerable Gruppe. Daher sind zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz vor Gewalt in einem besonderen Umfang geboten. Dass die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Beratungsangeboten in Marburg für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen weiter auszubauen ist, ist eines der ersten Ergebnisse der Studie zur Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg.

Bereits in den letzten Jahren hat der Frauennotruf Marburg e.V. zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sensibilisiert und die Vernetzung zwischen dem Gewaltschutzbereich und Einrichtungen sowie Unterstützungsstellen der Behindertenhilfe kontinuierlich vorangetrieben. In diesem Kontext wurden verschiedene Pilotprojekte, u.a. gefördert durch das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)), entwickelt und durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass es passgenaue Beratungsangebote zum Thema Gewalt, besonders zu sexualisierter Gewalt, für Frauen mit Behinderungen geben muss. Daher sollen die bereits entwickelten Beratungskonzepte weiter ausgebaut und um die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erweitert werden. Hierbei handelt es sich um wichtige Grundlagenarbeit für alle weiteren Inklusionsprojekte im Gewaltschutzbereich.

<b>Ziel</b>	<p>Ausbau, Weiterentwicklung und Verstetigung des Hilfesystems für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ -Verstetigung Beratung für mich! Beratung vor Ort! – zugehende Beratung für Frauen mit Behinderungen</li> <li>▪ Barrierefreie Beratungsstelle (barrierefreie Materialien in Hinblick auf unterschiedliche Bedarfe)</li> <li>▪ Sicher und Selbstbestimmt im Recht: Ausbau der rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten auf die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Zugang zu Anwält*innen und psychosozialer Prozessbegleitung)</li> <li>▪ Ausbau der Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen, um auf das Thema aufmerksam zu machen</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema „Gewalt gegen Frauen“, hier insbesondere mit Behinderungen</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Einschränkungen, die Gewalt erlebt haben, insbesondere sexualisierte Gewalt.
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl an Beratungen (Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen)</li> <li>▪ Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen</li> <li>▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht des Frauennotruf Marburg e.V.
<b>Umsetzungszeitraum</b>	Dauerhaft
<b>Projektleitung</b>	Frauennotruf Marburg e.V.
<b>Beratung</b>	Einrichtungen der Behindertenhilfe
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	<p>Teilfinanzierung im Rahmen des Projektes „Beratung vor Ort“ bis Ende 2019 über HMSI (23.000 Euro)</p> <p>Ab 2020 Mittelbedarf in Höhe von 23.000 Euro jährlich</p>

# X. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta war. Auf Grundlage der Umfrageergebnisse wurden Maßnahmen entwickelt, die auf die Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen und auf die Information von Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf abzielen.

## Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

## Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 3.000 Euro

## Maßnahmen

- „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“  
Bildungsurlaub für pflegende Angehörige
- Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen
- Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige

---

## ▪ „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“ Bildungsurlaub für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Planung weiterer Angebote für pflegende Angehöriger ein.

In der Umfrage äußerten die Befragten den Wunsch, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren sowie Belastungen zu reduzieren, zum Beispiel durch Möglichkeiten zur Stressbewältigung

und Entspannung. Diese Bedarfe soll ein Bildungsurlaub aufgreifen, den das Pflegebüro und die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg planen und zusammen mit geeigneten Kooperationspartner\*innen durchführen. Zielgruppe sind alle Menschen, die demnächst Pflege und Beruf vereinbaren müssen oder schon damit begonnen haben.

Der Bildungsurlaub soll zum einen Wissen zu altersbedingten Veränderungen, zu finanziellen und zu rechtlichen Fragen vermitteln. Auch soll ein Überblick zu regionalen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten gegeben werden. Zum anderen erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit fachlicher Begleitung mit ihrer persönlichen Situation auseinanderzusetzen. Ergänzend vermittelt ein Entspannungstraining, wie die Teilnehmenden Stress im Alltag begegnen können, um frühzeitig einer Überlastung entgegenzuwirken.

<b>Ziel</b>	Unterstützung und Entlastung von Menschen, die Angehörige pflegen Vermittlung von finanziellen, rechtlichen und psychologischen Aspekten im Kontext der Pflege von Angehörigen Erlernen verschiedener Methoden des Stressmanagements und der Selbstreflexion
<b>Zielgruppe</b>	Menschen, die demnächst Pflege und Beruf vereinbaren müssen oder schon damit begonnen haben
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Teilnehmenden</li> <li>▪ Erwartungsabfrage und Feedback der Teilnehmenden</li> <li>▪ Feedback der Kursleitung</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Anmeldezahlen, Evaluation des Bildungsurlaubs
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg Pflegebüro Marburg
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Zuschuss für Honorare und ggf. Raummiete in Höhe von 1.000 Euro, um Teilnahmebeiträge gering zu halten

## ▪ Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Konflikte zwischen Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben gehören zu den stärksten Belastungsfaktoren von pflegenden Angehörigen, die erwerbstätig sind. Diese zu reduzieren erfordert die Mitwirkung von Arbeitgeber\*innen. Daher soll eine Informations- und



Vernetzungsveranstaltung für Unternehmen organisiert werden, auf der rechtliche Grundlagen, gute Praxis und Angebote für pflegende Angehörige vorgestellt werden.

Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft Buchstabe e.V. bietet regelmäßig die Qualifizierung sogenannter „Pflege Guides“ an: erste Ansprech- und Vertrauenspersonen in Betrieben, wenn eine Pflegesituation eintritt oder besteht (vergl. <http://www.berufundpflege.hessen.de/pflege-guide>). Ziel der Marburger Maßnahme ist es unter anderem, weitere Interessierte aus Betrieben zu gewinnen – auch Männer.

<b>Ziel</b>	Flexibilisierung der Arbeitszeit Ausbau von entlastenden Maßnahmen für pflegende Angehörige, die erwerbstätig sind
<b>Zielgruppe</b>	Marburger Unternehmen Pflegerische Angehörige
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der teilnehmenden Unternehmen</li> <li>▪ Anzahl neu ausgebildeter Pflege Guides</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Beratung</b>	Gleichberechtigungsreferat, Pflegebüro Marburg
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	2.000 Euro

### ▪ Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Das bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sollen schrittweise ergänzt werden durch quartiersnahe Angebote, persönliche Pflegebegleitung durch Freiwillige und weitere Gesprächskreise.

<b>Ziel</b>	Entlastung von pflegenden Angehörigen durch niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
<b>Zielgruppe</b>	Pflegerische Angehörige
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl und Umfang der Angebote</li> <li>▪ Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Statistik über Nutzung der Angebote Bedarfe aus Beratung



<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 17 – Altenplanung
<b>Beratung</b>	Fachdienst 50 – Pflegebüro Marburg
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 17 – Altenplanung
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln

## ▪ Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Die Sport- und Bewegungsangebote der Volkshochschule Marburg und der Marburger Sportvereine bieten die Gelegenheit zu körperlichem Ausgleich und Entspannung. In den Gesprächskreisen für pflegende Angehörige soll erfragt werden, wie diese Angebote genutzt werden bzw. welche Bedarfe an Sport- und Bewegungsangeboten bestehen. Ggf. soll das bestehende Angebot für pflegende Angehörige ergänzt oder ausgeweitet werden.

<b>Ziel</b>	Zugänglichkeit von Bewegungs- und Sportangeboten für pflegende Angehörige prüfen und ggf. verbessern
<b>Zielgruppe</b>	Pflegende Angehörige
<b>Messgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl und Umfang der Angebote</li> <li>▪ Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen</li> </ul>
<b>Datenquellen</b>	Statistik über Nutzung der Angebote Bedarfe aus Gesprächskreisen
<b>Umsetzungszeitraum</b>	2020-2021
<b>Projektleitung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt in Kooperation mit Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ Gleichberechtigungsreferat
<b>Beratung</b>	Fachdienst 17 – Altenplanung Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 50 – Pflegebüro Marburg
<b>Verantwortlich für die Mittelanmeldung</b>	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt Gleichberechtigungsreferat
<b>Geplanter Ressourceneinsatz</b>	Noch zu ermitteln